



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3259

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.10.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung von umweltgerechtem Handeln durch variablen Grundsteuerhebesatz
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 25.10.19

Anlage/n:

3259 - Antrag

Ratsgruppe DIE LINKE.LEV
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

25.10.19

Förderung von umweltgerechtem Handeln durch variablen Grundsteuerhebesatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates sowie der zuständigen Gremien:

Umweltgerechtes und klimafreundliches Handeln von Immobilienbesitzern soll über einen variablen Grundsteuerhebesatz gefördert werden. Dieser soll bei ökologisch förderlichen Baumaßnahmen (Entsiegelung, Bepflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung) sinken und steigen, wenn der ökologische Wert von Grundstücken gesenkt wird z.B. wenn Flächen unnötig versiegelt werden oder bestehender Bewuchs ohne Notwendigkeit ersatzlos entfernt wird. Die Verwaltung soll die Möglichkeit für eine entsprechende Gestaltung des Grundsteuerhebesatzes prüfen und bei bestehender Möglichkeit zur Einführung eine Vorlage ausarbeiten.

Begründung:

Nach der nun vereinbarten Grundsteuer-Reform bleibt diese den Kommunen als Einnahmequelle gesichert. Zurzeit wird von Grundstücks- und Wohneigentumsbesitzern der gleiche Hebesatz für die Grundsteuer B erhoben. Statt undifferenziert die Hebesätze für private Immobilienbesitzer, Gewerbe- und Industriebetriebe zu senken, sollte der Anspruch für eine zukunftsorientierte und

umweltschonende Stadtentwicklung gefördert werden. Um ein gesünderes Stadtklima für Leverkusen zu erreichen, soll sich ein freiwilliges umweltfreundliches Handeln für Eigentümer*innen und Mieter*innen lohnen. Ein variabler Grundsteuerhebesatz könnte dafür ein geeignetes Instrument sein:

Wer sein Grundstück bzw. Wohneigentum entsiegelt bzw. durch Pflanzung von Bäumen, Buschwerk, Fassaden- und Dachbegrünung und somit einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz leistet, soll durch eine Absenkung des Grundsteuerhebesatzes belohnt werden. Auch Maßnahmen zur Energieeinsparung könnten so gefördert werden. Im Gegenzug wird der Grundsteuerhebesatz für Eigentümer*innen angehoben, die den ökologischen Wert ihres Grundstückes bzw. ihrer Immobilie absenken z.B. durch das Versiegeln von Flächen mit Steingärten oder verkehrstechnisch unnötigen Betonierens des Bodens, Abholzen von bestehenden Bäumen, Buschwerk etc.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos
Die LINKE.LEV

Keneth Dietrich